

1531 Jan. 16

Stadt A. Werl Nr. 264

Bernt van Seethoelde (Seidfeld) bestätigt die in dem Streit  
zwischen Melchior Süpetut und dem Kloster Didingen (Didingen)  
erzangenen Urteile: 1) des Schulten von Endorpe (Endorf),  
dass die jingfräuen, die ~~esse~~ <sup>eine</sup> Süpetuts <sup>Süpetuts</sup> Urkunde ohne sein Wissen  
verkauft haben, ihm die Hauptsomme und die vorerhaltenen  
Renten zurückzahlen müssen; 2) des Hynrich to  
Storkün, dass Süpetut sich zur Bezahlung dieser Schulden  
an die Renten unter dem Schulten zu der Roine <sup>(Röhre)</sup> halten darf.  
Zeugen: zu 1) Diderich Wrede und der Kremer von Aldendorpe  
(Aldendorf); zu 2) der Richter zu Aldendorpe (Aldendorf) und  
der Schulte von Hlynckün (Hlingheim).

1531, des negsten mandages na den achtleynden  
orig. Papier.

Das Siegel des Richters (beschädigt) ist angehängt.